

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0258/2012

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

12.04.2012

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 527: Nienberge - Altenberger Straße / Hägerstraße

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung

Beratungsfolge

26.04.2012	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
03.05.2012	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
09.05.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
09.05.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
 - 1.1.1 Statt eines Mischgebietes (MI) wird ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) festgesetzt (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.2 In diesem Gewerbegebiet wird die Zulässigkeit von Anlagen und Betrieben bezüglich ihrer Abstandsklasse und ihres Immissionsgrades eingeschränkt (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.3 Die Festsetzung einer Grundflächenzahl (GRZ) als Maß der baulichen Nutzung entfällt (Anlage 1 Punkt 3).
 - 1.1.4 Die Festsetzung von Baugrenzen entfällt (Anlage 1 Punkt 3).
 - 1.1.5 Die generelle Unzulässigkeit von Einzelhandel im Plangebiet wird für den Handel mit Kfz, Kfz-Zubehör und Kfz-Anhängern aufgehoben (Anlage 1 Punkt 1.1).
 - 1.1.6 Der im Plangebiet befindliche Klavierhandel erhält einen erweiterten Bestandschutz (Anlage 1 Punkt 1.2).

- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527 nicht gefolgt:

- 1.2.1 Der Anregung, weiteren nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel im Plangebiet zuzulassen (Anlage 1 Punkt 1.3).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.6 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße ist erneut öffentlich auszulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die vorstehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 527: Nienberge – Altenberger Straße / Hägerstraße hat vom 14.06. bis zum 14.07.2011 öffentlich ausgelegen. Siehe hierzu auch Vorlage Nr. V/0231/2011. Zur Offenlegung wurden die in der Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den oben stehenden Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.2.1 Beschluss gefasst werden soll.
2. Die entsprechend den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.6 vorgesehenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfs machen eine erneute öffentliche Auslegung des Plans erforderlich. Diese Offenlegung soll von Ende Mai bis Ende Juni 2012 erfolgen.

i. V.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. Stellungnahmen zur ersten Offenlegung
2. Begründung zum geänderten Entwurf
3. geänderte textliche Festsetzungen
4. geänderter Plan (verkleinert)